

## Tarifblatt 2021, gültig ab 1. Januar 2021

Dieses Tarifblatt ist nur für Bewohnerinnen und Bewohner nach Vollendung des 18. Altersjahres aus dem Kanton Zürich gültig.

Für Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Kantonen werden die Tarife inklusive Rückerstattungsregelungen gemäss Kostenübernahmegarantien im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) angewendet.

### Wohnen

Es wird eine Tagestaxe verrechnet, welche die Infrastruktur- und Hotelleriekosten abdeckt und einen anteilmässigen Beitrag an die Betreuungskosten leistet (gemäss Qualitätsrichtlinien SODK Ost+). Die Tagestaxe ist nach Betreuungsaufwand abgestuft. Zur Bestimmung der angewendeten Taxe wird die Einstufung der Hilflosigkeit herangezogen. Die Tagestaxe ist an 365 respektive 366 Tagen geschuldet.

Tagestaxe für Bewohnerinnen und Bewohner ohne besonderen Hilfebedarf	CHF	165.95
Tagestaxe für Bewohnerinnen und Bewohner mit kleinem Hilfebedarf	CHF	170.05
Tagestaxe für Bewohnerinnen und Bewohner mit mittlerem Hilfebedarf	CHF	177.10
Tagestaxe für Bewohnerinnen und Bewohner mit grossem Hilfebedarf	CHF	181.20

Im Preis **inbegriffen** für die Infrastruktur- und Hotelleriekosten sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Nebenkosten (Strom, Wasser etc.)
- Offerierter Betrag von insgesamt CHF 100.00 pro Jahr für Geburtstag und Weihnachten
- Möbliertes Zimmer (Bett/Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank)
- Möblierung des Zimmers (falls die betreute Person eigene Möbel stellt)
- Mitbenützung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume inklusive des Inventars
- Zimmerreinigung (jeweils 1 x Unterhalts- und Bodenreinigung pro Woche, 1 x Grundreinigung pro Jahr)
- Bett- und Frottéewäsche (falls nicht von der betreuten Person selbst gestellt)
- Kleiderbeschaffung (gemäss Vertragsbeilage „Reglement Kleider“)
- Mitbenützung von Waschmaschinen, Tumbler und Trocknungsraum respektive Inanspruchnahme der Wäschereidienste
- Internetnutzung über WLAN (Datenvolumen nicht für alle Anwendungen geeignet)
- Anschluss für digitales Fernsehen in den Gemeinschaftsräumen
- Administrative Aufwändungen (Ein- und Austritte, Aufgaben Bereich Gesundheit und Medizin, Informationsveranstaltungen)
- Privathaftpflicht- sowie Betriebshaftpflichtversicherung

Im Preis **nicht inbegriffen** für die Infrastruktur- und Hotelleriekosten sind:

- Auslagen für persönliche Leistungen
- Telefonanschlussgebühren und -gesprächsgebühren, Internetanschluss und TV-Boxen (zahlungspflichtige TV-Angebote) im eigenen Zimmer
- Coiffeur, Pédi- und Manicure
- Kleiderbeschriftungen, Änderungen und Flickarbeiten, chemische Reinigung (gemäss Vertragsbeilage „Reglement Kleider“)

- Taschengeld (gemäss Kostengutsprache)
- Individuelle Toilettenartikel (gemäss Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV)
- Kosten für Ferien und Freizeitaktivitäten
- Nicht KVG-pflichtige (obligatorisch nach **KrankenVersicherungsgesetz**) Medikamente und Pflegematerialien
- Kosten für Arzt, Zahnarztbehandlungen und KVG-pflichtige Medikamente
- Unfallversicherung
- 1:1 Begleitung bei Freizeitaktivitäten (Stundensatz CHF 85.00)

Über Leistungen zu Transporten und deren Begleitungen wird auf die separate Vertragsbeilage „Reglement über Transporte“ verwiesen. Weitere Sonderleistungen werden gemäss der durch die gesetzliche Vertretung abgegebenen Kostengutsprachen verrechnet.

Die entsprechende Hilflosenentschädigung ist in der Tagestaxe inkludiert. Das vorliegende Tarifblatt (Version 7. September 2020) gilt ab 1. Januar 2021. Eine Ausnahme bildet der Teuerungsausgleich, welcher vom Regierungsrat zu Beginn des neuen Jahres kommuniziert wird.

Für geplante Abwesenheiten wie Ferien und Spitalaufenthalte werden ab der ersten Nacht, verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten (Mittagessen, Nachtessen), pro Nacht CHF 20.00 **und** die Hilflosenentschädigung gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift der Hilflosenentschädigung ist das Vorliegen der entsprechenden Verfügung der Sozialversicherungsanstalt (SVA-Verfügung) zum Grad der Hilflosigkeit. Damit eine Gutschrift in Bezug auf die Abwesenheit (CHF 20.00 pro Tag) erfolgt, müssen die Abwesenheiten **5 Tage im Voraus** der zuständigen Wohngruppe mitgeteilt werden. Bei nicht planbaren Abwesenheiten mit Kostenfolgen für die Bewohnerinnen und Bewohner (insbesondere bei Klinik- und Spitalaufenthalten), werden die Abwesenheiten immer zurückerstattet. Die allfällige Hilflosenentschädigung wird in jedem Fall zurückerstattet.

Ferien mit der Wohngruppe sind aus agogischer Sicht wichtig und finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Zum Kostenbeitrag von CHF 750.00 bietet die Stiftung Wagerenhof ein attraktives und vergleichsweise günstiges Angebot an. Eine Teilnahme an den Ferien mit der Wohngruppe ist nicht obligatorisch. Der Kostenbeitrag für die Ferien mit der Wohngruppe beinhaltet Transport, Essen, Unterkunft und Ausflüge. Für sämtliche Ferienangebote, die durch die Stiftung Wagerenhof angeboten und durch Mitarbeitende der Stiftung Wagerenhof begleitet werden, gewähren wir **keine** Taxgutschriften.

Bei Eintritt ist **kein Depot** zu leisten.

Falls Bewohnerinnen und Bewohner externer Arbeit nachgehen und kein Mittagessen in der Stiftung Wagerenhof möglich ist, erfolgt eine Rückvergütung der Essenskosten bis maximal CHF 10.00 pro Tag oder der externe Arbeitgeber stellt der Stiftung Wagerenhof die Konsumation in Rechnung.

Die ständigen Bewohnerinnen und Bewohner sind durch den Kollektivvertrag zwischen der Stiftung Wagerenhof und Zürich Versicherungsgesellschaft AG in Sachen Privathaftpflicht- sowie Betriebshaftpflichtschäden versichert. Der detaillierte Leistungsumfang ist in der Vertragsbeilage „Reglement über Aufnahme, Aufenthalt und Austritt von Bewohnerinnen und Bewohner“ ersichtlich.

## Pflegeleistungen

Für Bewohnerinnen und Bewohner in einem Pflegeheimzimmer werden Pflegeleistungen (Stufen 0 - 12) direkt an die jeweilige Krankenkasse verrechnet. Zur Erfassung der Pflegeleistungen wird das Stufensystem des Resident Assessment Instrument (RAI) angewendet. Mit diesem umfassenden Beurteilungsinstrument wird die Pflegeleistung anhand von festgelegten Kriterien ermittelt.

<u>Tarifstufe CH</u>	<u>RAI/RUG</u>	<u>Beitrag Krankenkasse pro Tag</u>
Stufe 1	PA0	CHF 9.60
Stufe 2	PA1	CHF 19.20
Stufe 3	BA1, PA2	CHF 28.80
Stufe 4	PB1, PB2, BA2, IA1	CHF 38.40
Stufe 5	PC1, BB1, IB1, CA1	CHF 48.00
Stufe 6	PC2, IA2, BB2	CHF 57.60
Stufe 7	IB2, CA2, PD1	CHF 67.20
Stufe 8	PD2, CB1, RMA, RLA, CB2, SSA	CHF 76.80
Stufe 9	RMB, CC1, SSB, PE1, RLB, CC2	CHF 86.40
Stufe 10	SE1, PE2	CHF 96.00
Stufe 11	SSC	CHF 105.60
Stufe 12	RMC, SE2, SE3	CHF 115.20

Die Krankenkassenbeiträge pro Tag werden von der zuständigen Behörde auf jeden Jahresanfang neu festgelegt. Oben angeführte Preise sind deshalb ohne Gewähr.

## Beschäftigungsplatz/Tagesstruktur

Die Infrastrukturkosten für die Beschäftigung werden vollumfänglich durch Beiträge des kantonalen Sozialamtes finanziert. Für Ausserkantonale wird die Finanzierung gemäss Kostenübernahmegarantien im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sichergestellt.

## Schnupperaufenthalte und Praktika

Im Wohnheim, in der Beschäftigung, etc.

nach Absprache

## Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil der Verträge zwischen der gesetzlichen Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Stiftung Wagerenhof.

Geschäftsleitung der Stiftung Wagerenhof